

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 22. Januar 2015

Erziehungsdirektion

**33 2014.RRGR.1140 Motion 222-2014 SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen)
Für einen erfolgreichen Unterricht der ersten Fremdsprache – Sistierung der Selektion**

Vorstoss-Nr.: 222-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 17.11.2014

Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1535/2014 vom 17. Dezember 2014
Direktion: Erziehungsdirektion

Für einen erfolgreichen Unterricht der ersten Fremdsprache – Sistierung der Selektion

Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, den Schullaufbahnentscheid auf der Mittelstufe der Volksschulstufe mindestens bis zur Einführung des Lehrplans 21 auf Mathematik und die Muttersprache zu beschränken. Der Selektionsprozess in der ersten Fremdsprache wird entsprechend sistiert.

Begründung:

Lehrpersonen legen zurzeit ihre Empfehlungen für den Übertritt in die Sekundarstufe I fest. Sie stellen grosse Schwierigkeiten bei der übertrittsrelevanten Beurteilung fest. Folgende Argumente begründen die Sistierung des Selektionsprozesses in der ersten Fremdsprache:

- Bisherige Beurteilungsinstrumente lassen sich nicht mehr einsetzen. Bei der Einführung des neuen Lehrmittels «mille feuilles» wurde es verpasst, den Lehrpersonen umfangreiche Kontroll- bzw. Beobachtungsmodule in Bezug auf die zu beurteilenden Kompetenzen zur Verfügung zu stellen.
- Die neue Fremdsprachdidaktik geht davon aus, dass Lernende persönliche Lernwege beschreiben, entsprechend der individuellen Erfahrungen. Die erworbenen Kompetenzen sind also unterschiedlich und deshalb schlecht vergleich- und bewertbar. Zitate aus dem didaktischen Handbuch von «mille feuilles»: «Das Wissen des Menschen, seine Erfahrungen sind subjektiv, deshalb sind auch die Ergebnisse von Lernprozessen individuell verschieden. Das hat auch Auswirkungen auf die Leistungsbewertung, denn Leistung ist ja dann nicht nur von dem eigentlichen Lernvorgang abhängig, sondern auch vom sozialen und kulturellen Hintergrund des Lernenden.»
- Lehrpersonen, die in der aktuellen Situation gezwungen sind, einen Selektionsentscheid zu fällen, leiden unter starkem Stress, weil ihnen Entscheidungsgrundlagen fehlen. Es ist vom Aufwand her nicht möglich, eigene Kontrollmodule zu entwickeln, da das Testen des Hör- oder des Leseverständnisses sehr aufwändig ist. Das Ausweichen auf herkömmliche Lernkontrollen, beispielsweise Vocabulaire- oder Verben-Tests, widerspricht den Zielen und den Inhalten des Lehrmittels und gefährdet den Erfolg des Unterrichts.
- Der mindestens vorübergehende Verzicht auf die erste Fremdsprache in der Selektion entspricht dem Wunsch, die Sprachlastigkeit des Übertrittsverfahrens zu reduzieren.

Mit «mille feuilles» gelingt es in der 3. und 4. Klasse, die Freude und die Motivation der Kinder für eine Fremdsprache zu stärken. Das Selektionsverfahren und die damit verbundene Disqualifizie-

rung der weniger Erfolgreichen verstärkt aber in der 5. und 6. Klasse die Abneigung gegen die erste Fremdsprache. Viele Erwachsene haben in ihrer eigenen Schulzeit ähnliche Erfahrungen beim Lernen der Fremdsprache gemacht. Indem wir darauf verzichten, die erste Fremdsprache als «Selektionsmittel» einzusetzen, stärken wir die positive Haltung gegenüber der Mehrsprachigkeit in unserem Kanton.

Begründung der Dringlichkeit: Die schwierige Situation bei der Beurteilung macht eine rasche Lösung nötig, die Sistierung der Selektion in der ersten Fremdsprache muss möglichst schnell eingeleitet werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin verlangt, dass das Übertrittsverfahren auf der Mittelstufe bis mindestens zur Einführung des Lehrplans 21 auf die beiden Fächer Mathematik und die Muttersprache beschränkt wird. Begründet wird die Forderung nach Sistierung der ersten Fremdsprache im Beurteilungsprozess hauptsächlich dadurch, dass einerseits umfangreiche Kontroll- bzw. Beobachtungsmodule in Bezug auf die zu beurteilenden Kompetenzen fehlen würden und andererseits der im Lehrmittel «Mille feuilles» angestrebte persönliche Lernweg eine Beurteilung erschweren würde.

Die Direktionsverordnung vom 14. Mai 2013 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) bildet auch nach der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts die Grundlage für die Beurteilung in der Volksschule. Sie legt fest, dass die Beurteilung förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend und transparent sein muss. Demnach erfahren die Kinder eine förderorientierte Beurteilung, welche alle Bereiche des Lernprozesses umfasst.

Lehrpersonen sind in der Beurteilung kompetent, sie haben im Rahmen der Einführung des Lehrmittels «Mille feuilles» eine obligatorische Weiterbildung besucht, welche Fragen zur Beurteilung mit eingeschlossen hat. Beobachtungsbogen und Beurteilungsraster sowie ein konkretes Beurteilungsbeispiel finden die Lehrpersonen auf dem Internetportal Fächernet der Erziehungsdirektion.

http://www.faechernet.erz.be.ch/faechernet_erb/de/index/fremdsprachen/fremdsprachen/unterricht/beurteilung1

Die Erziehungsdirektion hat zudem Umsetzungshilfen für die Beurteilung im Französischunterricht erstellt, um die Lehrpersonen bei der Gesamtbeurteilung in Form einer Note zusätzlich zu unterstützen. Es liegen Umsetzungshilfen für das 3./4. und das 5./6. Schuljahr vor.

Im Weiteren stellt der Schulverlag auf der Internetplattform für Lehrpersonen Aufgabenbeispiele für das Lehrmittel «Mille feuilles» zur Verfügung, die am Ende eines Parcours (einer Lerneinheit) für die Beurteilung eingesetzt werden können. Die exemplarischen Aufgabenstellungen werden ergänzt mit Bewertungsvorschlägen, Kriterien- und Kompetenzrastern.

Grundlage für den Übertrittsentscheid für die Sekundarstufe I bilden die Leistungen im 5. Schuljahr und im 1. Semester des 6. Schuljahres in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch. Das bedeutet, dass ausreichend Zeit besteht, den Lernstand der Kinder zu erkennen sowie die Kinder in ihrem Lernprozess zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten. Eltern und Lehrpersonen stellen am Ende dieses Prozesses in der Regel einen gemeinsamen Zuweisungsantrag. Seit dem Schuljahr 2013/14 können Eltern ihr Kind für die Kontrollprüfung anmelden, wenn im Übertrittsgespräch keine Einigung in der Zuweisung zu einem Schultyp oder zu einem Niveau der Sekundarstufe I gefunden werden kann.

Die Erziehungsdirektion prüft das Übertrittsverfahren im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 (per 1. August 2018). Die für den Übertritt relevanten Fächer werden in diese Überprüfung einbezogen. Eine sofortige Sistierung der ersten Fremdsprache im Beurteilungsprozess würde den Ergebnissen dieser Überprüfung vorgreifen und hätte eine Änderung des gerade erst mit einer Kontrollprüfung angepassten Beurteilungsverfahrens zur Folge. Zudem müssten die Auswirkungen auf die Übertritte in die Sekundarstufe II geprüft werden. Französisch ist eines der für den Schullaufbahnentscheid in Ausbildungen der Sekundarstufe II massgebenden Fächer. Eine sofortige Sistierung der ersten Fremdsprache im Beurteilungsprozess, wie es die Motionärin fordert, würde die Planungssicherheit der Schulen gefährden und als «Hüsch und Hott» wahrgenommen.

Der Regierungsrat stellt zusammenfassend fest, dass die notwendigen Massnahmen für eine möglichst gute Beurteilung getroffen worden und die beteiligten Lehrpersonen gut darauf vorbereitet sind. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab. Er ist aber bereit, die Forderung als Postulat anzunehmen. Die Erziehungsdirektion wird die Frage der übertrittsrelevanten Fächer im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 prüfen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire 33, motion du PS-JS-PSA, Mme Baltensperger, Enseignement de la première langue étrangère: mettre fin à la sélection. Mme Baltensperger retire sa motion mais fait une petite déclaration. Vous avez trois minutes, c'est à vous.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Ich ziehe meine Motion «Für einen erfolgreichen Unterricht der ersten Fremdsprache – Sistierung der Selektion» zurück, weil einzig die EVP mitgeholfen hätte, das Problem, das momentan im Schulalltag zu reden gibt, zu diskutieren. Wie Sie wissen, ist der neue Lehrplan konstruktivistisch ausgelegt. Anders als die anderen Fächer wird Französisch jetzt schon nach dieser Lehre unterrichtet. Auch das Lehrmittel ist entsprechend aufgebaut. Die vollständige Umsetzung für alle Fächer ist jedoch erst für das Jahr 2017 vorgesehen. Das heisst, dass nun zwei Modelle aufeinanderprallen, die sich beißen. Das zeigt sich vor allem bei der Beurteilung und ganz besonders, wenn die Beurteilung auch noch selektionsrelevant ist. Wer Lehrerzeitschriften liest oder die Diskussion in Forschungskreisen verfolgt, kann nicht verneinen, dass die grosse Krux bei der Einführung des Lehrplans 21 die Beurteilung ist und wohl auch noch eine Weile bleibt. Weil Französisch vor allen andern Fächern bereits nach dem Lehrplan 21 unterrichtet wird, jedoch bevor die Beurteilungsdiskussion stattgefunden hat, schien es uns richtig, da eine Zäsur vorzuschlagen und die Beurteilungsfrage für den Kanton Bern zu klären oder mindestens anzustossen. Wir erwarten doch ganz selbstverständlich von der Wirtschaft, dass sie innovativ ist und bleibt und sich für die Herausforderungen der Zeit fit hält. Bei der Schule gelten jedoch immer ganz andere Massstäbe. Kleine Errungenschaften müssen ständig neu verteidigt werden. Rückwärtsgewandtheit ist «in» und oft auch mehrheitsfähig. Aus diesen Gründen und um die Arbeit der ERZ nicht zu gefährden, ziehe ich die Motion zurück. Es hat einmal jemand gesagt: «Wenn wir immer tun, was wir immer getan haben, werden wir immer dort sein, wo wir schon immer gewesen sind.» Das widerspiegelt meine momentane Wahrnehmung im pädagogischen Dialog auf der politischen Ebene. Ich ziehe die Motion zurück, finde aber schade, dass ich das machen muss.

Präsidentin. Cette motion a donc été retirée.